

Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2015

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2	Bilanz	5
2.1	<i>Allgemeines</i>	5
2.2	<i>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	6
2.2.1	Anlagevermögen	6
2.2.2	Vorräte	6
2.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
2.2.4	Liquide Mittel	7
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	7
2.2.6	Eigenkapital	7
2.2.7	Sonderposten	8
2.2.8	Rückstellungen	8
2.2.9	Verbindlichkeiten	8
2.2.10	Passive Rechnungsabgrenzung	9
2.3	<i>Wertansätze</i>	9
2.3.1	Aktiva	9
2.3.2	Passiva	15
2.4	<i>Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen</i>	21
2.5	<i>Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können</i>	21
2.6	<i>Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt</i>	21
2.7	<i>Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden</i>	22
2.8	<i>Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt</i>	22
2.9	<i>Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen</i>	22
2.10	<i>Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen</i>	22
2.11	<i>Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente</i>	22
2.12	<i>Umrechnung von Fremdwährungen</i>	23
3	Übersichten	23
3.1	<i>Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte</i>	23
3.2	<i>Anlagenspiegel</i>	23
3.3	<i>Forderungsspiegel</i>	23
3.4	<i>Verbindlichkeitspiegel</i>	23
3.5	<i>Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen</i>	23
3.6	<i>Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, usw.</i>	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwarzenbek führt seit dem 1. Januar 2008 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß der Regelung des § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) sowie der §§ 95 ff. GO.

Gemäß § 95 m GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der GO, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) sowie gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und – sofern in vorstehend aufgeführten Vorschriften keine abschließende Regelung enthalten ist – analog das Handelsgesetzbuch (HGB).

Den Vorschriften zu Folge besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der (Schluss-)Bilanz und einem Anhang (§ 44 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik); dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Anhang und Lagebericht sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik von der Bürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95 m Abs. 2 GO). Jahresabschluss und Lagebericht sind der Kommunalaufsicht gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen. Bedingt durch einen Wechsel des Softwareanbieters und damit verbunden eine Umstellung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf das Fachverfahren proDoppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH sowie der damit verbundenen Umstellungsarbeiten war es nicht möglich, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 fristgerecht innerhalb des 3-Monats-Zeitraums aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erfolgt gemäß § 95 n Abs. 1 und 5 GO durch einen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung; die Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek sieht hierfür den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden, der Anhang zum Jahresabschluss sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss jeweils vollständig

und richtig ist. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten; er hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind durch die Bürgermeisterin der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten (§ 95 n Abs. 3 GO). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen oder die Behandlung von Jahresfehlbeträgen.

Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Bedingt durch die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses war die Einhaltung dieser Frist nicht möglich.

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss zu den Posten der Bilanz und zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über die Sondervermögen usw. beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

2 Bilanz

2.1 Allgemeines

Die Schlussbilanz wurde zum Stichtag 31.12.2015 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO-Doppik).

Die Stadt Schwarzenbek bediente sich zur Erledigung der Aufgaben im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens bis zum 27. November 2015 dem EDV-Fachverfahren C.I.P.-Kommunal/KD. Seit dem 7. Dezember 2015 wird – nach notwendigen Vorarbeiten von einer Woche – im Echtbetrieb die Softwarelösung proDoppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH eingesetzt. Insoweit erfolgte im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 unterjährig ein Wechsel des Fachverfahrens, wobei sämtliche Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2008 – somit seit Einführung der Doppik – konvertiert wurden und im neuen Fachverfahren abrufbar sind. Für den Umstellungsprozess zeichnete die Firma KSL-Kommunalservice GmbH verantwortlich, die auch zukünftig die Betreuung und den Support des Fachverfahrens übernimmt.

Für das Fachverfahren H+H proDoppik liegt eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Bundesland Schleswig-Holstein vor.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

2.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet (§ 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die jeweilige Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände einschließlich des immateriellen Anlagevermögens wurde den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) entnommen.

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge entspricht die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, der tatsächlichen Nutzungsdauer (§ 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet; eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear (§ 43 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik).

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR netto bis zu 1.000,00 EUR netto werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik).

2.2.2 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik zu den Anschaffungskosten zum gewogenen Durchschnittswert (§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses unterlagen die Forderungen einer Inventur und wurden als einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen qualifiziert. Befristete Niederschlagungen stellen zweifelhafte, unbefristete Niederschlagungen dagegen uneinbringliche Forderungen dar. Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben.

2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand an Geld- und Vermögenswerten, die in Geld umgewandelt werden können. Hierzu gehört der Kassenbestand der Stadtfinanzbuchhaltung, Bank- und Postgiroguthaben, Wechsel (soweit sie diskontfähig sind) und Schecks. Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Verrechnung von Kassenkrediten mit Guthaben ist nicht zulässig; vielmehr sind die Positionen getrennt voneinander auszuweisen, wobei die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen (IST-Vorgriffe). Darüber hinaus enthält der Posten gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik die zu Gunsten Dritter geleisteten Investitionszuschüsse für Anlagegüter, an denen die Stadt Schwarzenbek nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt (z. B. Kindertagesstätten, Rettungswache).

2.2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage sowie der Ergebn isrücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen.

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik aus der Bildung und Auflösung von Rücklagen sowie dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung.

2.2.7 Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der (Rest-)Laufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt (Einzahlung) von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

2.2.8 Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen.

Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung wurden für die Stadt Schwarzenbek von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die für diesen Zeitraum gezahlten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, eingestellt.

Die Bildung der übrigen Rückstellungen erfolgte nach sorgfältiger Beurteilung und ggf. Schätzung der zu erwartenden Belastungen.

2.2.9 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen oder sonstigen Verbindlichkeiten, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach der Gläubigerart.

Verbindlichkeiten aus Krediten wurden zum Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restschuld, dem Rückzahlungsbetrag, eingestellt. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden daneben auch die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Aufwand für die vorhergehende Periode darstellen.

2.2.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

2.3 Wertansätze

2.3.1 Aktiva

1.	Anlagevermögen	81.648.967,64 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	108.952,53 EUR
	Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware (Fachverfahren). Die Zugänge im Haushaltsjahr 2015 betragen insgesamt 67 TEUR und ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von Lizenzen für das Fachverfahren H+H proDoppik sowie dem Erwerb verschiedenster Software für den Verwaltungs- und Schulbereich. Abschreibungen wurden in Höhe von 26 TEUR vorgenommen.	
1.2	Sachanlagen	76.806.431,35 EUR
	Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:	
	• Unbebaute Grundstücke	1.243.925,61 EUR
	<u>davon:</u> Grünflächen	134.497,97 EUR
	Ackerland	440.546,38 EUR
	Wald und Forst	94.270,65 EUR
	Sonstige unbebaute Grundstücke	574.610,61 EUR
	• Bebaute Grundstücke	47.225.491,19 EUR
	<u>davon:</u> Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.919.195,48 EUR
	Schulbauten	26.740.561,26 EUR
	Wohnbauten	802.958,00 EUR
	Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.762.776,45 EUR

• Infrastrukturvermögen	22.033.669,22 EUR
<u>davon:</u> Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.020.321,20 EUR
Brücken und Tunnel	298.265,48 EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.651.545,52 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	63.537,02 EUR
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.075.695,46 EUR
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	425,00 EUR
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.989.894,02 EUR
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.898.492,17 EUR
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	338.838,68 EUR

Im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist insgesamt eine Mehrung über 1 TEUR zu verzeichnen. Diese setzt sich zusammen aus einer Minderung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (Umbuchung der „Wentorfer Wiesen“ wegen anstehendem Verkauf in die Sonstigen Vermögensgegenstände mit 8 TEUR) sowie einem Zugang beim Ackerland in Höhe von 9 TEUR (Zuschreibung eines Teilgrundstückes in Brunstorf, der nach erfolgter Vermessung wider Erwarten nicht verkauft wurde und aus den Sonstigen Vermögensgegenständen zurückzubuchen war).

Der Bereich der bebauten Grundstücke (einschließlich der Gebäude) erhöht sich in Summe um 449 TEUR. Die Teilbereiche stellen sich wie folgt dar:

Durch die Aktivierung der Umbaumaßnahme „Pavillon“ nach entsprechender Inbetriebnahme als Kindertagesstätte in Höhe von 286 TEUR erfährt die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen einen entsprechenden Zugang. Darüber hinaus wurden planmäßige Abschreibungen (90 TEUR) vorgenommen.

Bedingt durch einen Teilverkauf eines Grundstückes am Gymnasium mindert sich die Position Grund und Boden bei Schulbauten um 4 TEUR. Daneben wurde das „Kleinspielfeld Comeschule“ von den sonstigen Betriebsgebäuden umgebucht in die Betriebsvorrichtungen bei Schulen

(44 TEUR). Abschreibungen wurden in Höhe von 633 TEUR vorgenommen.

Die Position Wohnbauten erhöht sich im Vorjahresvergleich. Hier ist der Erwerb des Objektes Möllner Str. 47 als dezentrale Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlingen ursächlich aufzuführen (Grund- und Boden: 373 TEUR, Gebäude: 308 TEUR). Weiterhin wurden die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5 TEUR vorgenommen.

In dem Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden das Gebäude für das BHKW (540 TEUR) und die Wärmedämmung der Giebelwand der Sporthalle Compeschule (21 TEUR) aktiviert. Umgebucht wurde das „Kleinspielfeld Compeschule“ in die Betriebsvorrichtungen bei Schulen (44 TEUR). Planmäßig wurden Abschreibungen in Höhe von 335 TEUR gebucht. Darüber hinaus war nach dem Brand des Sporthauses Schützenallee eine außerplanmäßige Abschreibung (13 TEUR) vorzunehmen.

Nach einem Grundstückstauschvertrag erhöht sich der Grund- und Boden bei Infrastrukturvermögen um 3 TEUR. Planmäßige Abschreibungen wurden bei den Brücken und Tunneln (4 TEUR), dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen (688 TEUR) sowie bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (6 TEUR) vorgenommen.

Die Bauten auf fremden Grund und Boden wurden planmäßig in Höhe von 90 TEUR abgeschrieben.

Der Erwerb der Pyramide aus Stahl mit Findling („Granitikum 7“) am Amtsrichterhaus Schwarzenbek wurde unter der Position Kunstgegenstände mit 0,5 TEUR aktiviert.

Die Minderung bei den Maschinen und technischen Anlagen beträgt insgesamt 109 TEUR. Es erfolgte eine Nachaktivierung für die Technik der neuen Wärmeversorgungszentrale (BHKW) in Höhe von 220 TEUR, die Aktivierung des GPS-Systems für

den Bauhof (18 TEUR) sowie die Aktivierung diverser Anschaffungen < 10 TEUR. Darüber hinaus wurden planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mindert sich um 122 TEUR. Zugänge wurden insbesondere im EDV-Bereich (Server, Bandlaufwerk) sowie bei der Büroausstattung gebucht; Einzelzugänge > 10 TEUR liegen nicht vor. Die planmäßigen Abschreibungen übersteigen insoweit die im Haushaltsjahr 2015 vorgenommenen Anschaffungen.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden das Fachverfahren proDoppik (37 TEUR) und weitere Teile der neuen Wärmeversorgungszentrale (374 TEUR) in Betrieb genommen. Für die Umbaumaßnahme der ehemaligen Realschule in eine Sammelunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlingen wurden 293 TEUR als Anlagen in Bau eingestellt.

1.3 **Finanzanlagen**

4.733.583,76 EUR

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen:

• Anteile an verbundenen Unternehmen	703.173,00 EUR
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	703.173,00 EUR
• Sondervermögen nach den Regeln der GO	2.292.651,62 EUR
Eigenbetrieb Abwasser	2.292.651,62 EUR
• Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	114.853,87 EUR
BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 EUR
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	870,00 EUR
Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG	112.450,00 EUR
• Sonstige Ausleihungen	1.622.905,27 EUR
Wohnungsbaudarlehen	1.622.905,27 EUR

Der Bestand an Wohnungsbaudarlehen hat sich um 21 TEUR verringert. Dies ist zurückzuführen auf die laufende Tilgung.

2. **Umlaufvermögen** **1.989.874,92 EUR**

2.1 **Vorräte** **36.897,04 EUR**

In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz und Splitt des städtischen Bauhofs zum 31.12.2015 enthalten:

• Streusalz	430 t	34.669,65 EUR
• Splitt	25 t	409,00 EUR
• Salzlauge	27 t	1.818,39 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 21 TEUR erhöht. Bei der Bewertung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde der gewogene Durchschnittswert zu Grunde gelegt. Dieser beträgt für Streusalz ~80,63 EUR/t, für Splitt ~16,36 EUR/t und für Salzlauge ~67,35 EUR/t.

2.2 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **1.822.072,17 EUR**

Zum 31.12.2015 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Bilanzstichtag eingegangenen Gebühren, Steuern, Beiträgen, Verwarnungs- und Bußgeldern, Kursgebühren sowie Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z. B. Erstattungen von Leistungen nach dem SGB) ergeben. Die Forderungen unterlagen zum 31.12.2015 einer Buchinventur und wurden unterteilt in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt, wobei uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben wurden.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält zum Bilanzstichtag geleistete Mietkautionen (4 TEUR) sowie ein Grundstück, das in absehbarer Zeit zum Verkauf ansteht („Wentorfer Wiesen“, 7 TEUR).

• Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	45.562,54 EUR
• Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen (einschl. Beiträge)	1.270.720,35 EUR
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	438.038,19 EUR
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.291,69 EUR
• Forderungen aus durchlaufenden Geldern	53.660,64 EUR
• Sonstige Vermögensgegenstände	11.798,76 EUR

2.4	Liquide Mittel	130.905,71 EUR
	• Kassenbestand der Stadtfinanzbuchhaltung	1.641,78 EUR
	• Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 701	15.420,11 EUR
	• Raiffeisenbank Büchen eG, Kto. Nr. 2010003	352,93 EUR
	• HSH Nordbank, Kto. Nr. 52001776	1.434,52 EUR
	• Deutsche Kreditbank AG, Kto. Nr. 202507	110.711,60 EUR
	• Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 49727	711,86 EUR
	• Raiffeisenbank Lauenburg eG, Sparbuch	632,91 EUR
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	808.937,91 EUR
	• ARAP für Forderungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	560.443,31 EUR
	• ARAP für Sonstige Forderungen	32.352,57 EUR
	• ARAP für Investitionszuschüsse an Dritte	216.142,03 EUR

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Steuern, Wartungsleistungen, Abonnements, Pachtverträge, Beamtenbesoldungen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt.

Eine geänderte Systematik ergibt sich durch die Einführung des neuen Fachverfahrens proDoppik im Bereich der sog. IST-Vorgriffe. Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2015 geleistet wurden, jedoch bereits zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 zu verbuchen waren, werden nun den Vorschriften entsprechend als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z. B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Träger der Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Diese wurden planmäßig abgeschrieben.

2.3.2 Passiva

1. **Eigenkapital** **15.272.841,38 EUR**

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

• Allgemeine Rücklage	18.524.946,93 EUR
• Nicht aufzulösende Zuweisungen	450.000,00 EUR
• Stellplatzrücklage	0,00 EUR
• Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.532.145,48 EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	-169.960,07 EUR

Die Allgemeine Rücklage hat durch die Auflösung der Stellplatzrücklage eine Mehrung von 7.500 EUR erfahren. Als nicht aufzulösende Zuweisung wurden 450.000,00 EUR als Sonderrücklage für die Erneuerung der Wärmeversorgungszentrale (BHKW) passiviert; mit Abschluss der Gesamtmaßnahme – nun voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 – wird dieser Betrag in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Die Stellplatzrücklage wurde nach entsprechender Verwendung der Mittel aufgelöst und in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 hat sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.809,36 EUR ergeben, um diesen Betrag erhöht sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 schließt mit einem negativen Ergebnis von 169.960,07 EUR ab. Die Planung sah im Rahmen des IV. Nachtragshaushaltes noch ein Defizit von 2.619.300,00 EUR vor. Das erwartete Defizit konnte insoweit – trotz erheblicher Mindererträge bei der Gewerbesteuer – abgewandt werde; dies insbesondere durch die Nichtinanspruchnahme von Haushaltsmitteln und der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

2. **Sonderposten** **32.112.452,31 EUR**

2.1 **Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse** **437.966,66 EUR**

2.2 **Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen** **19.355.046,63 EUR**

In den beiden Bilanzpositionen wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an

Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Auflösung im Wesentlichen aus erhalten Zuweisungen für die Wärmedämmung der Giebelwand der Sporthalle Compeschule und für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen (125 TEUR).

2.3 Sonderposten für Beiträge 1.552.153,76 EUR

In dieser Position sind sämtliche aufzulösende Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Sonderposten um 31 TEUR, dies vor allem bedingt durch die planmäßige Auflösung.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen 632,99 EUR

Im Sonderposten für Treuhandvermögen ist eine erhaltene Mietkaution passiviert. Die Mietkaution wurde in Form von Barmittel geleistet und seitens der Stadt als Sparbuch angelegt; vgl. Ziffer 2.4 – Liquide Mittel –.

2.7 Sonstige Sonderposten 10.796.652,27 EUR

Die sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

3. Rückstellungen 6.999.553,83 EUR

3.1 Pensionsrückstellungen 5.914.208,85 EUR

- Pensionsrückstellungen 4.825.041,00 EUR
- Beihilferückstellungen 1.089.167,85 EUR

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a EStG ermittelt und mit dem Barwert passiviert. Es befinden sich derzeit 15 Personen in der Versorgungsrückstellung, davon vier aktive Beamtinnen und Beamte.

Die Beihilferückstellung wurde aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen bestimmt (§ 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

3.2 Altersteilzeitrückstellung **0,00 EUR**

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase, reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum, eingestellt. Die Rückstellung war zum 31.12.2015 aufzulösen, da derzeit keine Mitarbeiter mehr das Angebot der Altersteilzeit nutzen.

3.4 Altlastenrückstellung **32.200,00 EUR**

Die Kosten für die Altlastensanierung des Grundstückes „Markt 8“ betragen rund 32.200,00 EUR. Mit Kaufvertrag vom 8. Mai 2013 hat die Stadt Schwarzenbek das Grundstück verkauft. Die Stadt hat die Kosten der Bodensanierung zu zahlen, wenn sich trotz des Ergebnisses des Gutachtens durch die Altlastenproblematik ein zusätzlicher Sanierungsbedarf ergeben sollte, mit dem der Käufer bei Abschluss des Vertrages nicht rechnen konnte (§ 3 Abs. 2 des Kaufvertrages). Die Position bleibt unverändert bestehen.

3.5 Steuerrückstellung **6.400,00 EUR**

Die Betriebsleistung PPP Gymnasium wurde aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Vertragspartner gekürzt. Bisher konnte noch keine Einigung hinsichtlich der Vertragsauslegung erzielt werden. Der Ausgang ist ungewiss; der Kürzungsbetrag wird bis zum Abschluss der Angelegenheit als Rückstellung passiviert (hier: Kürzungsbetrag bei der Umsatzsteuer aufgrund geringerer Betriebsleistungen).

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 2.900,00 EUR der Steuerrückstellung zugeführt.

3.6 Verfahrensrückstellung 1.046.744,98 EUR

Gemäß § 24 Ziffer 7 GemHVO-Doppik enthält die Verfahrensrückstellung Mittel für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

- Betriebsleistungen PPP Gymnasium 605.600,00 EUR
- Schulkostenbeiträge G 441.144,98 EUR

Die Zuführung im Haushaltsjahr betrug 422.768,585 EUR.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung 0,00 EUR

Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik werden Mittel für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren in der Finanzausgleichsrückstellung passiviert. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Finanzausgleichsrückstellung aufgelöst (Mittel aus 2013: 192.800,00 EUR, Mittel aus 2014: 63.541,00 EUR); aufgrund der im Bereich der Gewerbesteuer erzielten Mindererträge war keine Zuführung vorzunehmen.

4. Verbindlichkeiten 30.042.047,13 EUR

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 11.191.656,85 EUR

Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 31.12.2015 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt:

- Kredite vom öffentlichen Bereich **2.713.066,97 EUR**
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 90-953-85 27.558,69 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 20-953-96 12.363,04 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 27.951,36 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 57.980,48 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 125.865,22 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 51.586,01 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 55.383,13 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 23.564,49 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 26.413,39 EUR
 - Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510 88.050,75 EUR

Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	88.002,03 EUR
Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	80.598,38 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850081	64.850,00 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850097	159.350,00 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850111	1.065.600,00 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850102	757.950,00 EUR
• Kredite vom privaten Kreditmarkt	8.478.589,88
Raiffeisenbank Lauenburg eG, Nr. 400491705	91.588,25 EUR
KfW, Nr. 2391254	54.676,46 EUR
WL Bank, Nr. 53744901	855.000,00 EUR
WL Bank, Nr. 53744902	731.250,00 EUR
Raiffeisenbank Büchen eG, Nr. 4002000423	106.250,00 EUR
Raiffeisenbank Lauenburg eG, Nr. 400123170	989.475,17 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5321600063	52.500,00 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000878078	1.418.749,60 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000063879	2.681.720,40 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000557182	820.750,00 EUR
Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000846231	640.430,00 EUR
DKB, Nr. 6712659363	36.200,00 EUR

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 590.874,02 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 590.874,02 EUR aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 17.013.237,96 EUR

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der jährlichen Tilgung (578.261,15 EUR) sowie aus der Bereinigung einer Rundungs-/Centdifferenz (0,01 EUR).

4.5	<p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</p> <p>Der Betrag setzt sich aus noch nicht beglichenen Erschließungskosten (62 TEUR) sowie noch nicht beglichenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen zusammen. Hier kommt auch die Buchungssystematik des neuen Fachverfahrens proDoppik zum Tragen, da Rechnungen, die erst im neuen Haushaltsjahr (2016) eingehen, aber noch das alte Haushaltsjahr (2015) betreffen, als Verbindlichkeit im alten Haushaltsjahr verbucht werden. Insoweit werden hier nun auch die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen für in 2015 erbrachte Leistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung und Telefon) dargestellt.</p>	809.932,96 EUR
4.6	<p>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</p> <p>Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die insbesondere nicht auf einer Gegenleistung beruhen.</p>	99.413,45 EUR
4.7	<p>Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>Die Position setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Verbindlichkeiten • Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern <p>Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen die ehemaligen Verwahr- und Vorschusskonten dar, die im Haushalt keine Berücksichtigung finden, wohl aber in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit bzw. sonstige Forderung auszuweisen sind (z. B. weiterzuleitende Kauttionen, Überzahlungen, Leistungen nach dem SGB XII, Grund-sicherung).</p>	<p>336.931,89 EUR</p> <p style="margin-left: 20px;">68.084,49 EUR</p> <p style="margin-left: 20px;">268.847,40 EUR</p>
5.	<p>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2016 entstehen, deren Ertrag aber dem Haushaltsjahr 2016 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.</p>	20.885,82 EUR

2.4 Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind der Ziffer 2.3.2 Passiva, Bilanzposition 4 – Verbindlichkeiten –, zu entnehmen.

2.5 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen stellt die Stadt Schwarzenbek weiterhin vor große Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren, insbesondere auch durch den Abschluss von Verträgen zur Anmietung von Wohnraum, mit erheblichen Mehraufwendungen und -auszahlungen zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist hier – wie bereits in den Vorjahren – die Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule aufzuführen. Im Haushaltsjahr 2015 wurde begonnen, die ehemalige Realschule in eine Sammelunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden umzubauen. Die Umbaumaßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden.

Im Oktober 2015 fiel das Sporthaus Schützenallee einem Brand zum Opfer. Über einen Wiederaufbau und eine zukünftige Nutzung ist in den politischen Gremien zu beraten. Es ist jedoch bereits jetzt davon auszugehen, dass bei einem Wiederaufbau die Versicherungserstattung nicht die Kosten des Wiederaufbaus decken wird. Für die Zwischenzeit bis zu einem etwaigen Wiederaufbau sind Mietaufwendungen für die Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern zu veranschlagen.

Für den PPP-Vertrag Gymnasium stehen weitere Verhandlungen über die zukünftige Auslegung des Vertrages an.

2.6 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen. Hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet; eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

2.8 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

In der Sonderrücklage sind zum Bilanzstichtag 450 TEUR passiviert; hierbei handelt es sich um eine nicht-aufzulösende Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein für die Erneuerung der Wärmeversorgungszentrale (BHKW). Das Blockheizkraftwerk wurde zwar noch im Dezember 2014 in Betrieb genommen, die Arbeiten am dazugehörigen Heizhaus konnten jedoch nicht abgeschlossen werden, so dass die Maßnahme insgesamt zum 31.12.2015 nicht fertiggestellt wurde. Mit Fertigstellung im Haushaltsjahr 2016 wird die Sonderbedarfszuweisung in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Angaben zu den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen können der Textziffer 2.3.2 Passiva, Bilanzposition 2 – Sonderposten – entnommen werden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde bei neu erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von den VV-Abschreibungen ergeben sich tlw. bei Anlagegütern, die vor Einführung der Doppik erworben und bewertet wurden (Feuerwehrfahrzeuge, EDV-Geräte). Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.10 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Hier ist die Straßenausbaumaßnahme „Im Strange“ zu benennen; die Beiträge wurden in Teilen abgerechnet. Die Endabrechnung mit dem Erschließungsträger ist weiterhin ausstehend.

2.11 Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden im Haushaltsjahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

2.12 Umrechnung von Fremdwährungen

Rechtsgeschäfte in Fremdwährungen wurden nicht getätigt.

3 Übersichten

3.1 Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

3.2 Anlagenspiegel

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

3.3 Forderungsspiegel

Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

3.4 Verbindlichkeitspiegel

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

3.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

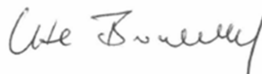
Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

3.6 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, usw.

Auf die Anlage 6 wird verwiesen.

Schwarzenbek, 14. Februar 2017

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -



Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Übersicht über die gebildeten Festwerte

Anlage 1

Nr.	Bezeichnung	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Anzahl	Einheit	Anschaff.-Wert
00000420	Arbeitsplätze	11125	08000000	26	Stück	45.392,88 €
00000421	Arbeitsplätze	11125	08000000	5	Stück	19.905,15 €
00000422	Arbeitsplätze	11125	08000000	3	Stück	10.527,78 €
00000441	Einwohnermeldeamt Zi. 225	11125	08000000	1	Stück	8.263,67 €
00000443	Bürgermeisterbüro Zi. 304	11125	08000000	1	Stück	3.552,86 €
00000510	Schulbücher	21822	08000000	1	Stück	32.925,00 €
00000511	Schulbücher	21701	08000000	1	Stück	71.790,00 €
00000512	Schulbücher	22101	08000000	0	Stück	3.060,00 €
00000513	Schulbücher	21821	08000000	1	Stück	40.074,00 €
00000519	Werkzeug, Arbeitsgeräte	57302	07000000	19	Stück	3.800,00 €
00000523	Tische und Stühle Zi. P6	21821	08000000	44	Stück	3.250,12 €
00000535	Funkmeldegeräte	12601	07000000	0	Stück	18.949,46 €
00000577	allg. Spiel- und Sportgeräte Halle	42401	08000000	0	Stück	1.067,18 €
00000669	Klassensätze	21821	08000000	18	Stück	46.015,20 €
00000670	Klassensätze	21821	08000000	6	Stück	15.338,40 €
00000671	Klassensätze	21821	08000000	5	Stück	12.782,00 €
00001722	Bestand Bücher und CDs Zi. 105	27201	08000000	1	Stück	18.200,00 €
00001723	Bestand DVDs Zi. 105	27201	08000000	1	Stück	1.000,00 €
00001724	Bestand Zeitschriften Zi. 105	27201	08000000	1	Stück	7.500,00 €
00002060	Arbeitskleider Hausmeister	11125	07000000	48	Stück	2.257,35 €
00002063	Schutzkleidung FFW	12601	07000000	0	Stück	88.733,89 €
00002064	Unifom FFW	12601	07000000	0	Stück	11.007,06 €
00002066	Arbeitsplatz Dreierzimmer Zi. 320	11125	08000000	1	Stück	4.989,29 €
00003032	1-er Schülertisch	21821	08000000	676	Stück	21.138,72 €
00003033	2- er Schülertisch	21821	08000000	42	Stück	1.278,48 €
00003034	Lehrerstuhl	21821	08000000	63	Stück	3.156,70 €
00003035	Lehrertisch	21821	08000000	29	Stück	4.873,87 €
00003036	Schülerstuhl	21821	08000000	1161	Stück	30.326,90 €
00003037	2-türiger Schrank	21821	08000000	117	Stück	35.457,80 €
00003038	OHP+Wagen	21821	08000000	26	Stück	4.015,96 €
00003094	Bürostuhl	21821	08000000	20	Stück	6.525,10 €
00003099	Rechner + Flachbildschirm	21821	08000000	152	Stück	16.097,43 €
00003100	Schreibtisch	21821	08000000	16	Stück	2.548,89 €
00003101	Rollcontainer	21821	08000000	15	Stück	3.238,11 €
00003103	Besucherstühle	21821	08000000	76	Stück	14.678,07 €
00003104	Tisch, rund	21821	08000000	15	Stück	3.841,07 €
00003105	Konferenztisch	21821	08000000	19	Stück	3.450,95 €
00003106	Tisch, rechteckig	21821	08000000	88	Stück	12.703,69 €
00003107	Ecktische	21821	08000000	54	Stück	5.466,77 €
00003108	Tisch, quadratisch	21821	08000000	50	Stück	4.754,88 €
00003109	Drehstuhl mit Rollen (Festwertgut)	21821	08000000	233	Stück	19.018,33 €
00003110	Lehrerdrehstuhl mit Rollen (Festwertgut)	21821	08000000	22	Stück	2.071,98 €
00003111	Hocker Zi. 203	21821	08000000	75	Stück	2.776,09 €
00003112	Halbschrank m. Querroladen	21821	08000000	8	Stück	3.839,03 €
00003113	Halbschrank	21821	08000000	20	Stück	3.401,99 €
00003114	Halbschrank m. Schiebetüren	21821	08000000	28	Stück	5.498,39 €
00003115	Regalschrank	21821	08000000	29	Stück	8.414,20 €
00003120	Regale, hoch	21821	08000000	34	Stück	4.054,16 €
00003121	Regale, tief	21821	08000000	10	Stück	1.000,00 €
Summe						694.008,85 €

Anlagenpiegel 2015

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2015	2015	2015	2015	2015	2015			2015	2015 ¹	am Ende 2014	v. H. ⁷	v. H. ⁷
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	227.339,51	30.614,44	440,00	36.973,30	294.487,25	159.338,00	26.196,72	0,00	185.534,72	108.952,53	68.001,51	8,89 %	36,99 %
1.2	Sachanlagen	113.723.796,44	2.364.248,20	774.687,76	-44.440,87	115.268.916,01	36.274.957,55	2.364.337,96	176.798,85	38.462.484,66	76.806.431,35	77.448.838,89		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.242.503,58	8.889,60	0,00	-7.467,57	1.243.925,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.243.925,61	1.242.503,58		
1.2.1.1	Grünflächen	134.497,97	0,00	0,00	0,00	134.497,97	0,00	0,00	0,00	0,00	134.497,97	134.497,97	0,00 %	100,00 %
1.2.1.2	Ackerland	431.656,78	8.889,60	0,00	0,00	440.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	440.546,38	431.656,78	0,00 %	100,00 %
1.2.1.3	Wald, Forsten	94.270,65	0,00	0,00	0,00	94.270,65	0,00	0,00	0,00	0,00	94.270,65	94.270,65	0,00 %	100,00 %
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	582.078,18	0,00	0,00	-7.467,57	574.610,61	0,00	0,00	0,00	0,00	574.610,61	582.078,18	0,00 %	100,00 %
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.613.720,00	1.599.315,51	104.436,48	0,00	59.108.599,03	10.837.371,59	1.075.396,11	29.659,86	11.883.107,84	47.225.491,19	46.776.348,41		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.327.838,12	357.619,64	71.212,51	0,00	3.614.245,25	605.384,77	89.665,00	0,00	695.049,77	2.919.195,48	2.722.453,35	2,48 %	80,76 %
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	31.698.713,53	0,00	3.563,11	1.192.343,96	32.887.494,38	4.364.970,99	633.107,00	0,00	6.146.933,12	26.740.561,26	27.333.742,54	1,92 %	81,30 %
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	127.018,22	681.249,78	1,00	0,00	808.267,00	0,00	5.309,00	0,00	5.309,00	802.958,00	127.018,22	0,65 %	99,34 %
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	22.460.150,13	560.446,09	29.659,86	-1.192.343,96	21.798.592,40	5.867.015,83	347.315,11	29.659,86	5.035.815,95	16.762.776,45	16.593.134,30	1,59 %	76,89 %
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42.687.726,63	2.690,35	0,00	0,00	42.690.416,98	19.958.999,13	697.748,63	0,00	20.656.747,76	22.033.669,22	22.728.727,50		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.017.630,85	2.690,35	0,00	0,00	11.020.321,20	0,00	0,00	0,00	0,00	11.020.321,20	11.017.630,85	0,00 %	100,00 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	310.222,19	0,00	0,00	0,00	310.222,19	8.078,71	3.878,00	0,00	11.956,71	298.265,48	302.143,48	1,25 %	96,14 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenspiegel 2015

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2015	2015	2015	2015	2015	2015			2015	2015 ¹			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.238.063,13	0,00	0,00	0,00	31.238.063,13	19.898.737,98	687.779,63	0,00	20.586.517,61	10.651.545,52	11.339.325,15	2,20 %	34,09 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	121.810,46	0,00	0,00	0,00	121.810,46	52.182,44	6.091,00	0,00	58.273,44	63.537,02	69.628,02	5,00 %	52,16 %
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.135.733,63	0,00	0,00	0,00	3.135.733,63	970.441,17	89.597,00	0,00	1.060.038,17	2.075.695,46	2.165.292,46	2,85 %	66,19 %
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	75,00	0,00	75,00	425,00	0,00	15,00 %	85,00 %
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.066.676,23	296.913,48	261.430,01	0,00	4.102.159,70	1.967.348,35	285.073,03	140.154,70	2.112.265,68	1.989.894,02	2.099.327,88	6,94 %	48,50 %
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.560.862,96	98.141,92	10.262,50	0,00	4.648.742,38	2.540.797,31	216.448,19	6.984,29	2.750.250,21	1.898.492,17	2.020.065,65	4,65 %	40,83 %
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	416.573,41	357.797,34	398.558,77	-36.973,30	338.838,68	0,00	0,00	0,00	0,00	338.838,68	416.573,41	0,00 %	100,00 %
1.3	Finanzanlagen	4.754.490,15	0,00	20.906,39	0,00	4.733.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	4.733.583,76	4.754.490,15		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	703.173,00	0,00	0,00	0,00	703.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	703.173,00	703.173,00	0,00 %	100,00 %
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.3	Sondervermögen	2.292.651,62	0,00	0,00	0,00	2.292.651,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.292.651,62	2.292.651,62	0,00 %	100,00 %
1.3.4	Ausleihungen	1.758.665,53	0,00	20.906,39	0,00	1.737.759,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.737.759,14	1.758.665,53	0,00 %	98,81 %
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.



Stadt Schwarzenbek
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	46.766,87	46.766,87	0,00	0,00	13.017,91
169	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.492.691,18	1.484.545,58	8.145,60	0,00	841.093,95
171	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	438.038,19	438.038,19	0,00	0,00	12.918,51
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	56.313,54	55.593,54	0,00	720,00	1.110.743,23
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.798,76	11.798,76	0,00	0,00	5.531,19
	Summe	2.045.608,54	2.036.742,94	8.145,60	720,00	1.983.304,79

Im Forderungsspiegel werden die Forderungen nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen, d. h. zweifelhafte (wertberichtigte) Forderungen werden vollständig dargestellt.

In den o. a. Beträgen sind folgende Forderungen enthalten, die als zweifelhaft qualifiziert wurden:

161		1.204,33
169		221.970,83
179		361,21

Innerhalb der Bilanz erfolgt der Forderungsausweis nach dem Nettoprinzip, so dass der dort ausgewiesene Forderungsbestand um die zweifelhaften Forderungen wertberichtigt wurde:

161	Bilanzausweis	45.562,54	
	+ zweifelhafte Forderungen	1.204,33	46.766,87
169	Bilanzausweis	1.270.720,35	
	+ zweifelhafte Forderungen	221.970,83	1.492.691,18
179	Bilanzausweis	55.952,33	
	+ zweifelhafte Forderungen	361,21	56.313,54



Stadt Schwarzenbek
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.191.656,85	0,00	1.196.214,71	9.995.442,14	11.390.082,83
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.713.066,97	0,00	0,00	2.713.066,97	2.894.388,67
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	8.478.589,88	0,00	1.196.214,71	7.282.375,17	8.495.694,16
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	590.874,02	590.874,02	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.013.237,96	99.520,28	0,00	16.913.717,68	17.591.499,11
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.932,96	809.932,96	0,00	0,00	311.312,09
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.413,45	99.413,45	0,00	0,00	2.350,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	336.931,89	264.630,67	629,59	71.671,63	334.119,47
	Summe	30.042.047,13	1.864.371,38	1.196.844,30	26.980.831,45	29.629.363,50
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:					
	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek					
	- aus Krediten	2.875 T	198 T	793 T	1.884 T	3.073 T
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Stadt Schwarzenbek
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11119	Städtepartnerschaften	1.000,00	1.000,00	0,00
11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	24.624,90	24.624,90	0,00
11127	EDV	8.711,36	8.711,36	0,00
11132	Gebäudemanagement	220.629,44	220.629,44	0,00
21701	Gymnasium	7.800,00	7.800,00	0,00
21821	Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS) -	29.622,75	29.622,75	0,00
21822	GGS - Gebäudeteil: Breslauer Str.	15.100,00	15.100,00	0,00
24300	Sonst. schulische Aufgaben /	1.373,39	1.373,39	0,00
27201	Stadtbücherei Schwarzenbek	4.264,30	4.264,30	0,00
31300	Leistung für Asylbewerber	750,00	750,00	0,00
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	64.000,00	64.000,00	0,00
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	18.405,81	18.405,81	0,00
54101	Straßenbeleuchtung	23.642,46	23.642,46	0,00
54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	110.026,64	110.026,64	0,00
55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5.200,00	5.200,00	0,00
56102	Klimaschutz	36.851,13	36.851,13	0,00
Summe		572.002,18	572.002,18	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	7.328,12	7.328,12	0,00
12601	Brandschutz	108.742,42	108.742,42	0,00
21701	Gymnasium	900,00	900,00	0,00
21702	Sporthalle Gymnasium	2.500,00	2.500,00	0,00
21821	Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS) -	16.324,13	16.324,13	0,00
25201	Stadtarchiv Schwarzenbek	1.500,00	1.500,00	0,00
27201	Stadtbücherei Schwarzenbek	546,00	546,00	0,00
31551	Sammelunterkunft für Asylsuchende	640.260,10	640.260,10	0,00
36601	Jugendzentrum KORONA	3.065,00	3.065,00	0,00
54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	62.508,97	62.508,97	0,00
57302	Bauhof	200,00	200,00	0,00
57304	Blockheizkraftwerk	62.115,80	62.115,80	0,00
Summe		905.990,54	905.990,54	0,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach
§ 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der
öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis 2015 in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2013 in TEUR	2014 in TEUR	HH-Plan 2015 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Eigenbetrieb Abwasser	1.000,00	1.000,00	100,00	+35	+26	+ 97	+140
II. Zweckverbände							
1) Schulverband Schwarzenbek Nordost	/	/	/	-940	-984	-1.035	-1.002
III. Gesellschaften							
1) Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	500,00	500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2) Kreismusikschule GmbH	25,58	0,87	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00
3) BQG Herzogtum Lauenburg mbH	37,58	1,53	4,08	0,00	0,00	0,00	0,00
4) Gemeinnützige Kreisbau- Genossenschaft eG ¹	390,62	0,00	0,00	+0,05	+0,06	0,00	0,00
5) Neue Lübecker Norddt. Baugenossenschaft	16.219,51	112,45	0,69	+3,79	+3,79	+3,79	+3,79
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1) -	/	/	/	/	/	/	/
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1) -	/	/	/	/	/	/	/
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der ö.-r. Sparkassen							
1) -	/	/	/	/	/	/	/

¹ Die Mitgliedschaft in der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG wurde zum 31.12.2013 gekündigt.